

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 20. Mai 2020, im Vereinshaus Meiselding.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesende: Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig als Vorsitzender
Vbgm. Wilhelm Geson, Vbgm. Walter Wieser, GV Gernot Fleischhacker,
GR Johannes Dörfler, GR Mag. Klaus Liegel, GR Markus Marcher,
GR Martin Matschnig, GR Wolfgang Moser, GR Marlene Stromberger,
GR Ing. Rudolf Wank, GR Alois Brenner, GR Horst Harder, GR Dietrich
Regger, GR Josef Telsnig

Außerdem anwesend: AL Gerfried Hofferer – Schriftführer

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der AGO in Zusammenhalt mit der Geschäftsordnung auf den angeführten Tag einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung Sitzungsprotokolle 31.10.2019 und 20.12.2019
2. Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ausschussobmänner
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Beratung und Beschlussfassung überplanmäßige Ausgaben 2019
5. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019
6. Beratung und Beschlussfassung Zweckänderung BZ-Mittel 2019
7. Beratung und Beschlussfassung Verkauf Liegenschaft Mölbling 5, EZ 202 KG 74013 Rabling
8. Beratung und Beschlussfassung Verlegung Spielgeräte von Mölbling nach Meiselding
9. Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Besitzgemeinschaft Bergwerksgraben – Gemeinde Mölbling / Errichtung Bohrbrunnen
10. Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsplan WVA Meiselding – Erweiterung
11. Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsplan Asphaltierungsmaßnahmen 2020
12. Beratung und Beschlussfassung Errichtung Heizhaus – Volksschule Meiselding
13. Beratung und Beschlussfassung Einbau Notstromumschaltung Gemeindeamt und Volksschule – Auftragsvergabe
14. Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut, EZ 255, Gst. Nr. 1421 KG 74517 Meiselding, lt. Vermessungsurkunde, GZ:204012-V1-U, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Friesach (Bestandsberichtigung Unterdeka)
15. Beratung und Beschlussfassung – Veränderung öffentliches Weggut, EZ 194, Gst. Nr. 1845, 2215 KG 74501 Dielach, lt. Vermessungsurkunde, GZ:204011-V1-U, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Friesach (Bestandsberichtigung Oberstraganz)
16. Beratung und Beschlussfassung – Veränderung öffentliches Weggut, EZ 93 Gst. Nr. 1282, 1283/1, KG 74006 Gunzenberg, lt. Vermessungsurkunde, GZ:194165-V1-U, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Friesach (Wegauflassung Bereich Wattein)
17. Beratung und Beschlussfassung Errichtung Bauernladen / Adaptierung ehemaliges FF-Spritzenhaus Meiselding

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde. Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung entschuldigt.

Entschuldigt abwesend:

- - - - -

Vertretung durch Ersatzmitglied:

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (lt. Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit fest.

Antrag gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO

Bgm. Krassnig: Nachdem die Absicht besteht, in Meiselding und Mölbling einen Bauernladen zu errichten, beantrage ich die Abänderung des TOP 17.) wie folgt:

TOP 17.) Beratung und Beschlussfassung Errichtung Bauernladen in Meiselding und Mölbling

Abstimmung

15:0 Antrag angenommen

TOP 1.) Genehmigung Sitzungsprotokolle 31.10.2019 und 20.12. 2019

Die Niederschrift vom 31.10.2019 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates ausgefolgt. Da es keine Anfragen und Anregungen zur Niederschrift gibt, gilt diese in der vorliegenden Form als genehmigt. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden, den bestellten Gemeinderatsmitgliedern Mag. Klaus Liegel und Josef Telsnig sowie vom Amtsleiter unterfertigt.

Die Niederschrift vom 20.12.2019 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates ausgefolgt. Da es keine Anfragen und Anregungen zur Niederschrift gibt, gilt diese in der vorliegenden Form als genehmigt. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden, den bestellten Gemeinderatsmitgliedern Horst Harder und Johannes Dörfler sowie vom Amtsleiter unterfertigt.

TOP 2.) Berichte:

- a) **Bürgermeister**
- b) **Ausschussobmänner**

a) Bürgermeister

- Die Corona-Krise hat auch in unserer Gemeinde einige Einschränkungen ausgelöst. Der Betrieb in der Volksschule sowie im Pfarrkindergarten wurde auf das unbedingt notwendige Ausmaß reduziert. Die Betreuung war stets gewährleistet. Die Arbeiten am Gemeindeamt wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgeführt. Die Volksschule, der Pfarrkindergarten sowie das Gemeindeamt wurden mit Desinfektionssäulen ausgestattet. Für die betagten GemeindegängerInnen wurde eine Einkaufshilfe installiert. Die erforderlichen Besorgungen wurden von Herrn Greier erledigt.

- Die letzten Jahre waren von einem guten Steueraufkommen gekennzeichnet. Die Corona-Krise stellt jedoch auch für die Wirtschaft ein Problem dar. Auch die Gemeindefinanzen sind davon betroffen.
- Bgm. Krassnig bringt dem GR das Schreiben des Leiters der Abt. 3 Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, ha. eingelangt am 20.05.2020, auszugsweise zur Kenntnis. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftsprognosen ist davon auszugehen, dass sich die veranschlagten „Ertragsanteile“ um 10 Prozent verringern werden. Die Mindereinnahmen bei den „Ertragsanteilen“ betragen somit EUR -119.232,56.
- Sämtliche Feste und Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Auch die Geburtstagsbetreuung sowie die Übergabe des Babygutscheines wurden vorübergehend eingestellt. Es ist geplant, im Frühherbst ein Fest, im Zusammenwirken mit allen Vereinen, zu veranstalten.
- Das Widmungsverfahren der Treibacher Industrie AG betreffend die Erweiterung des Industriegebietes, im Flächenausmaß von rund 20 HA, ist im Gange. Auch die Reststoffdeponie St. Kosmas wird erweitert. Die Bauarbeiten und der damit verbundene LKW-Verkehr stellen für die Anrainer eine Belastung dar. Die Bauarbeiten werden in ca. 1 bis 2 Monaten beendet sein. Die Vertreter der Treibacher Industrie AG sind sehr bemüht, entsprechende Maßnahmen, insbesondere zur Verminderung der Staubentwicklung, zu setzen.
- Die Aufbaubesprechung mit den Vertretern des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes betreffend den Ankauf des Rüstlöschfahrzeuges (RLFA 2000) für die FF-Meiselding fand am 18. Mai d. J. statt. Es handelt sich um die Fahrzeugmarke „IVECO – EURO CARGO 4x4“. Der BZ-Mittel Einsatz beträgt EUR 245.000. Seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes wurde der Gemeinde eine Förderung in der Höhe von EUR 118.200 zugesichert.

Der Land- Forstwirtschafts- und Umweltausschuss hat im Februar d. J. eine Sitzung abgehalten und ich darf den Obmann um die Berichterstattung ersuchen.

b) Ausschussobmann

Obmann GR Dörfler berichtet ausführlich über die Sitzung des Land-Forstwirtschafts- und Umweltausschusses, die am 27. Februar 2020, im Gemeindeamt, im Beisein der Schriftführerin Frau Anja Krappinger, stattfand. Die Angebote samt Leistungsumfang betreffend den Ankauf einer Vibrations- und Rüttelplatte sowie eines Stampfer wurden gesichtet. Weiters wurde über die Gewährung einer 15 %igen Förderung (KP max. EUR 5.000), für Bauern und Gewerbebetriebe, für den Ankauf eines Notstromaggregates beraten. Der für 25. April 2020 geplante „Tag der Sauberkeit“, unter Einbeziehung der Vereine, musste aufgrund der „Corona-Krise“ und den damit verbundenen Einschränkungen, abgesagt werden.

Folgende Förderungen sollen weiterhin gewährt werden:

- Förderung Landwirte / Ankauf Stier (EUR 500,-- / Zeitraum 3 Jahre)
- Förderung Imker / Ankauf Bienenkönigin
- Förderung Landwirte / Kalkaktion

Anmerkung AL:

Vatertierhaltung GR-Beschluss vom 10.04.2014

TOP 3.) Bericht des Kontrollausschusses

Obmann GR Telsnig berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses, die am 27. Februar 2020, im Beisein der Finanzverwalterin Frau Karin Marauner, stattfand. Die Prüfung erfolgte anhand der Buchungsjournale 2019 RW-Haushalt von Nr. 845 bis 1058; ER-Soll-Stellung Nr. 10530 bis 10789 sowie SA-Gebühren von Nr. 7093 bis Nr. 7243. Im Rechnungsjahr 2020 wurden die Buchungsjournale RW-Haushalt von Nr. 1 bis Nr. 140; ER-Soll-Stellung Nr. 10000 bis 10083 sowie SA-Gebühren von Nr. 6000 bis Nr. 6078 überprüft. Die Belege und Tagesberichte wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Die Rücklagenbücher, die Verwahrgelder- und Bankgarantien sind vollzählig vorhanden und stimmen mit den Konten überein. Die Girokonten sowie der Kassenbarbestand wurden ebenfalls überprüft und es wurde die Übereinstimmung festgestellt. In den Rechnungsabschlussentwurf 2019 wurde Einsicht genommen. Dieser weist im OHH einen Soll-Überschuss in der Höhe von EUR 112.067,36 auf. Der Überschuss im AOH beträgt EUR 20.066,76. Die Gebarung der Gemeinde wurde gemäß § 92 der K-AGO auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Kontrollausschussbericht wird vom GR zur Kenntnis genommen.

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung überplanmäßige Ausgaben 2019

Bgm. Krassnig erläutert die einzelnen Ansätze und bringt dem GR die nachstehend angeführten überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis:

Überplanmäßige Ausgaben 2019 gemäß K-GHG idgF

		Ergebnis	Voranschlag	Abweichung
1/5600/7510	Krankenanstalten Betriebsabgangsdeckung	190.044,54	187.400	2.644,54
1/2490/7510	Kinderbetreuungseinrichtung Kopfquote	28.545,16	25.200	3.345,16
1/2690/7570	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen Lfd. Transferzahlungen priv. Org.	7.358,94	6.000	1.358,94
1/2690/757001	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen Sportförderung	3.000,00	2.500	500,00

BESCHLUSS

Bgm. Krassnig: Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, die aufgelisteten „Überplanmäßigen Ausgaben“ zu beschließen.

Abstimmung

15:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 5.) Bratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019

Bgm. Krassnig: Der Rechnungsabschluss 2019 weist ein gutes Ergebnis auf und es konnte im „Ordentlichen Haushalt / OHH“ ein Soll-Überschuss in der Höhe von EUR 112.067,36 erzielt werden. Auch im „Außerordentliche Haushalt / AOH“ ist ein Überschuss in der Höhe von EUR 20.066,76 gegeben.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die Gruppensummen des OHH und AOH auszugsweise zur Kenntnis und erläutert folgende AO-Vorhaben:

Adaptierung Pfarrkindergarten; Sanierung Vereinshaus; Ankauf DEFI; Asphaltierungsmaßnahmen 2018 (Ausfinanzierung); Straßeninstandsetzungs- und Asphaltierungsmaßnahmen 2019; Sanierung Ahornbauerweg; Hochwasserschutz Meiseldinger-Bach; Aufschließung Gewerbegründe Mail.

GESAMTÜBERSICHT – Rechnungsabschluss 2019

ORDENTLICHER HAUSHALT

Gesamteinnahmen	EURO 2.339,725,50
Gesamtausgaben	EURO 2.227.658,14

Ergibt somit einen SOLL Überschuss von EURO 112.067,36

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Gesamteinnahmen	EURO 539.833,23
Gesamtausgaben	EURO 519.766,47

Ergibt somit einen SOLL Überschuss von EURO 20.066,76

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, die Feststellung des Rechnungsabschlusses 2019 zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung **15:0 Stimmen Antrag angenommen**

TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung Zweckänderung BZ-Mittel 2019

Bgm. Krassnig: Die AO-Vorhaben „Ankauf Defibrillator“ und „Meiselding-West“ sind ausfinanziert. Die verbleibenden BZ-Mittel in der Höhe von EUR 7.300,-- sowie EUR 10.000,-- sollen zweckgeändert und für die Finanzierung des AO-Vorhabens „Asphaltierungsmaßnahmen 2020“ Verwendung finden. Der Gesamtbetrag beträgt somit EUR 17.300,--.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, die Änderung der Zweckbindung der BZ-Mittel, zur Finanzierung des AO-Vorhabens „Asphaltierungsmaßnahmen 2020“, zu beschließen. Der Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 17.300,-- (BZ-Rest Defibrillator EUR 7.300 und BZ-Rest Meiselding-West EUR 10.000) ist im Finanzierungsplan für das AO-Vorhaben „Asphaltierungsmaßnahmen 2020“ als Bedeckung auszuweisen.

Abstimmung 15:0 **Stimmen Antrag angenommen**

Anmerkung AL:

BZ-Mittel-Rest / „Ankauf DEFI“ EUR 7.300 / Zweckänderung
Zl. 03-ALL 58/23-2018, 14.05.2019

BZ-Mittel-Rest / „Meiselding-West“ EUR 10.000 / Zweckänderung
Zl. 03-ALL 58/30-2016, 26.07.2017

TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung Verkauf Liegenschaft Mölbling 5, EZ 202, KG 74013 Rabing

Bgm. Krassnig erläutert eingehend den Sachverhalt; informiert den GR über die Vorgespräche mit den künftigen Käufern und beschreibt anhand der Lageplandarstellung die Liegenschaft Mölbling 5, EZ 202, KG 74013 Rabing. Der Liegenschaftsbereich wird sowohl als weiterer Bauhof als auch als Kinderspielplatz genutzt. Das Gesamtflächenausmaß beträgt 4136 m². Die Liegenschaft Mölbling 5 wurde von der Gemeinde im Jahr 2014 käuflich erworben und voll aufgeschlossen. Fünf Baugrundstücke wurden in der Zwischenzeit verkauft. Die künftigen Käufer haben das ehemalige „Gasthaus-Funder“ käuflich erworben und beabsichtigen, unter Einbeziehung der Liegenschaft Mölbling 5, die Errichtung einer „Seniorenresidenz für betreutes Wohnen.“ Das vorliegende Konzept umfasst 27 bis 36 Wohneinheiten, welche auch unseren GemeindegewerksInnen zur Verfügung stehen.

Vbgm. Wieser: Der Siedlungsbereich ist gewachsen. Auch die Reihenwohnanlage wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Den Verkauf des Bauhofgeländes befinde ich für gut. Der Kinderspielplatz muss verlegt werden. Es sollte jedoch eine Ersatzfläche im Bereich des LKW-Parkplatzes Mölbling geschaffen werden.

Bgm. Krassnig bringt dem GR das Angebot der Glanreal und Hausverwaltungs GmbH, St. Veit/Glan, ha. eingelangt am 23. Jänner 2020 sowie das vorliegende Konzept betreffend Seniorenresidenz Mölbling, vom 30. März 2020, auszugsweise zur Kenntnis.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, die Annahme des Kaufanbotes (Pkt. I bis VII) der Glanreal und Hausverwaltungs GmbH, St. Veit/Glan, ha. eingelangt am 23. Jänner 2020, betreffend Liegenschaft Mölbling 5, EZ 202, KG 74013 Rabing, im

Gesamtflächenausmaß von 4136 m², zum Kaufpreis in der Höhe von EUR 150.000,-, vorbehaltlich der Genehmigung der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 Gemeinden, zu beschließen.

Abstimmung **15:0** **Stimmen Antrag angenommen**

Anmerkung AL:

Genehmigungsvorbehalt: Der Verkauf der Liegenschaft Mölbling 5, EZ 202, KG 74013 Rabing, bedarf entsprechend den Bestimmungen des § 104 der K-AGO der Genehmigung der Landesregierung. Zudem sind die im „C-Lastenblatt“, EZ 202, KG 74013 Rabing, ausgewiesenen Dienstbarkeiten von den Käufern zu übernehmen.

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung Verlegung Spielgeräte von Mölbling nach Meiselding

Bgm. Krassnig: Das Gelände des Kinderspielplatzes im Bereich der Liegenschaft Mölbling 5 wurde mit verkauft. Der Abbau der Spielgeräte wird in den nächsten Monaten, in Absprache mit den Käufern, erfolgen.

Keine Beschlussfassung

TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Besitzgemeinschaft Bergwerksgraben – Gemeinde Mölbling / Errichtung Bohrbrunnen

Bgm. Krassnig erläutert eingehend den Sachverhalt; berichtet über die bereits umgesetzten Maßnahmen und beschreibt den Standort des Bohrbrunnens, der eine Tiefe von ca. 37m aufweist. Die Ortschaft wächst, der Lebensstandard steigt und somit auch der Wasserverbrauch. Es mussten daher unverzüglich entsprechende Sofortmaßnahmen, im Einvernehmen mit den Vertretern der Besitzgemeinschaft Bergwerksgraben, gesetzt werden. Die Wasserqualität ist in Ordnung und es wurde bereits eine provisorische Einspeisung in die Hauptquellsammelstube vorgenommen.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die vorliegende Vereinbarung Pkt. I bis VIII, abgeschlossen zwischen der Besitzgemeinschaft Bergwerksgraben, einerseits und der Gemeinde Mölbling, 9330 Mölbling 16, vertreten durch Herrn Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig, andererseits, auszugsweise zur Kenntnis.

GR Telsnig: Die gegenständliche Vereinbarung sollte in das Wasserrechtsverfahren einfließen und in den Wasserrechtsbescheid aufgenommen werden. Welcher Index wird herangezogen?

Bgm. Krassnig: Die wasserrechtliche Bewilligung wurde bereits bei der Wasserrechtsbehörde der BH St. Veit/Glan beantragt. Es wurde in der Vereinbarung der Verbraucherpreisindex 2015 festgelegt.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Ich stelle aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV den Antrag, die Vereinbarung (Pkt. I bis VIII), abgeschlossen zwischen der Besitzgemeinschaft Bergwerksgraben, als Eigentümerin der EZ 56 KG Meiselding einerseits und der Gemeinde Mölbling, als Eigentümerin und Betreiberin der Wasserversorgungsanlage Meiselding andererseits, zu beschließen.

Abstimmung

15:0

Stimmen Antrag angenommen

TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsplan WVA Meiselding – Erweiterung

Bgm. Krassnig: Die Quellschüttungsmengen sind in den letzten Monaten, aufgrund des niederschlagsarmen Winters, stark gesunken. Im Gegenzug ist der Wasserverbrauch, aufgrund der gegenwärtigen Ausnahmesituation, extrem angestiegen. Aufgrund der prekären Situation mussten so rasch als möglich entsprechende Vorsorgemaßnahmen zur Erhöhung des Wasserdargebotes getroffen werden. Auf dem Grundstück Nr. 537 KG Meiselding, das sich im Eigentum der R.K. Besitzgemeinschaft Bergwerksgraben befindet, wurde ein Tiefbrunnen errichtet. Das Wasser soll über eine Pumpdruckleitung in die bestehende Hauptquellsammelstube gepumpt werden.

Bgm. Krassnig erläutert eingehend den Sachverhalt und beschreibt den Standort des Tiefbrunnens sowie die geplante Pumpdruckleitung zur Hauptquellsammelstube.

Die Kosten wurden vom Ingenieurbüro MICHL – Maria Saal ermittelt. Der Finanzierungsplan sieht für das AO-Vorhaben „WVA – Meiselding - Erweiterung“, folgende Einnahmen- und Ausgabensummen vor:

	GESAMT	2020	Anmerkung
EINNAHMEN			
Rücklagenentnahme	113.670	113.670	RL-Grundverkäufe EUR 158.230,51 Aufnahme „Inneres Darlehen“ - jährliche Rückzahlungsrate rund EUR 16.200,-, Zeitraum 7 Jahre – WVA Meiselding
Fördermittel K-WWF	16.330	16.330	Lt. Förderungsansuchen vom 20.04.2020
Gesamtsumme	130.000	130.000	

	GESAMT	2020	Anmerkung
AUSGABEN			
Baukosten	102.000	102.000	Lt. Förderungsansuchen - Kostenschätzung IB Michl / Errichtung Tiefbrunnen inkl. Stromanschluss und Pumpdruckleitung zur Hauptquellsammelstube Ringberg
Baunebenkosten	28.000	28.000	Planung, Kollaudierung, Entschädigungen, Unvorhergesehenes, Sonstiges
Gesamtsumme	130.000	130.000	

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Ich stelle aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan, der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in der Höhe von EUR 402.300 aufweist, zu beschließen.

Abstimmung

15:0 Stimmen Antrag angenommen

Anmerkung AL: Der vorliegende Finanzierungsplan bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und ist zudem in den „Mittelfristigen Investitionsplan 2020“ aufzunehmen. Der BZ-Grundrahmen für das Rechnungsjahr 2020 beträgt EUR 320.000.

TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung Errichtung Heizhaus – Volksschule Meiselding

Bgm. Krassnig informiert den GR über die gegenwärtige Situation; erläutert den Sachverhalt und beschreibt anhand des vorliegenden Planentwurfs die geplanten Zubaumaßnahmen. Der Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft „Möbling 5“ in der Höhe von EUR 150.000 soll für die Finanzierung des geplanten Bauvorhabens verwendet werden. Das Heizhaus mit Brennstofflager und Nebenräumlichkeiten soll im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Bauhofgebäude errichtet werden. Die neue Zufahrt erfolgt von der Carl-Auer-von-Welsbach-Straße aus. Der vorliegende Planentwurf wurde von dem Vertreter des Baudienstes der BH St. Veit/Glan erstellt.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, den Vertreter des Baudienstes der BH St. Veit/Glan, mit der Erstellung der Ausführungspläne, des Leistungsverzeichnisses sowie der Ausschreibung für die Auftragsvergaben zu betrauen.

Abstimmung

15:0 Stimmen Antrag angenommen

Anmerkung AL:

Die Kaiser-Franz-Josef- Jubiläumsschule steht unter Denkmalschutz. Der Zubau stellt im Hinblick auf die Bestimmungen des § 6 der Kärntner Bauordnung ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben dar und bedarf der baurechtlichen Abhandlung. Es wird ersucht, im Vorfeld mit dem Vertreter des Bundesdenkmalamtes in Kontakt zu treten. Die budgetäre Bedeckung hat im Nachtragsvoranschlag, nach Vorliegen der Gesamtkosten, zu erfolgen.

TOP 13.) Beratung und Beschlussfassung Einbau Notstromumschaltung Gemeindeamt und Volksschule – Auftragsvergabe

Bgm. Krassnig: Der GV hat sich mit dem Thema „Black Out“ eingehend auseinandergesetzt. Nach Ansicht des GV sollten für den Ernstfall entsprechende

Vorsorgemaßnahmen sowohl für das Gemeindeamt als auch für die Volksschule getroffen werden.

Bgm. Krassnig erläutert den Leistungsumfang und bringt dem GR die Angebote der Firma TP-Elektroinstallationen e. U. – Althofen auszugsweise zur Kenntnis:

Gemeindeamt Einbau Notstromumschaltung	EUR 1.804,80 inkl. Mwst.
Volksschule Einbau Notstromumschaltung	EUR 2.726,14 inkl. Mwst.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Elektroinstallationsarbeiten für die Notstromumschaltung sowohl im Gemeindeamt als auch in der Volksschule Meiselding, an die Firma TP-Elektroinstallationen e. U. – Althofen, zum Angebotspreis von EUR 1.804,80 inkl. Mwst. (GdeAmt) und EUR 2.726,14 inkl. Mwst. (VS) zu vergeben.

Abstimmung **15:0** **Stimmen Antrag angenommen**

Anmerkung AL:

Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wird hingewiesen. Die budgetäre Bedeckung ist im 1. Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

TOP 14.) Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut, EZ 255, Gst. Nr. 1421 KG 74517 Meiselding, lt. Vermessungsurkunde, GZ:204012-V1-U, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Friesach (Bestandsberichtigung Unterdeka)

Bgm. Krassnig erläutert eingehend den Sachverhalt und beschreibt anhand der Vermessungsurkunde GZ: 204012-V1-U den Verlauf der Unterdekastraße. Es handelt sich im gegenständlichen Fall um eine Bestandsberichtigung. Das Trennstück Nr. 1 wird dem öffentlichen Weggut, Gst. Nr. 1421 KG 74517 Meiselding, kostenlos und lastenfrei zugeschrieben.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die Verordnung vom 20.05.2020, Az: 6120-U/R/K/2020-Ho., auszugsweise zur Kenntnis.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Veränderungen am „Öffentlichen Weggut“, laut Vermessungsurkunde GZ:204012-V1-U, vom 20.02.2020, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9360 Friesach, Herrengasse 4 sowie die vorliegende Verordnung, Az.:6120-U/R/K/2020-Ho., zu beschließen. Das Trennstück Nr. 1, im Flächenausmaß von 34 m², wird dem öffentlichen Weggut, Gst. Nr. 1421, EZ 255, KG 74517 Meiselding, kostenlos und lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen. (Berichtigung Straßenbestand – Unterekastraße)

Abstimmung**15:0 Stimmen Antrag angenommen**

TOP 15.) Beratung und Beschlussfassung – Veränderung öffentliches Weggut, EZ 194, Gst. Nr. 1845, 2215 KG 74501 Dielach, lt. Vermessungsurkunde, GZ:204011-V1-U, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Friesach (Bestandsberichtigung Oberstraganz)

Bgm. Krassnig erläutert eingehend den Sachverhalt; berichtet ausführlich über das Vermessungsergebnis sowie über die Abführung der Bauverhandlung im Beisein aller Anrainer und beschreibt anhand der Vermessungsurkunde GZ: 204011-V1-U den Verlauf der Oberstraganzerstraße im Bereich der Liegenschaft Straganz 15. Der GV hat sich mit diesem Thema in der Sitzung am 17.12.2019 eingehend auseinandergesetzt und eine Pauschalabgeltung in der Höhe von EUR 7.000 beschlossen. Es handelt sich im gegenständlichen Fall um eine Bestandsberichtigung. Straßenbestand und Katasterstand stimmen nun überein. Die Trennstücke Nr. 1 und 2, welche dem öffentlichen Weggut zugeschrieben werden, weisen ein Gesamtflächenausmaß von 87 m² auf.

GR Telsnig: Die Straße wurde im Jahr 2001 in das öffentliche Weggut übernommen. Der M²/Preis beträgt im gegenständlichen Fall EUR 82,--. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes.

Wechselreden: GV Fleischhacker, Vbgm. Geson, GR Brenner, GR Harder

Bgm. Krassnig bringt dem GR die Verordnung vom 20.05.2020, Az: 6120-ST/T/2020-Ho., auszugsweise zur Kenntnis.

B E S C H L U S S

Bgm: Krassnig: Die Situation im Siedlungsbereich hat sich für alle Beteiligten verbessert. Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Veränderungen am öffentlichen Weggut, laut Vermessungsurkunde GZ:204011-V1-U, vom 20.02.2020, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9360 Friesach, Herrengasse 4 sowie die vorliegende Verordnung, Az.:6120-ST/T/2020-Ho., zu beschließen. Das Trennstücke Nr. 1, und Nr. 2, im Gesamtflächenausmaß von 87 m², werden dem öffentlichen Weggut, Gst. Nr. 1845 und Gst. Nr. 2215, EZ 194, KG 74501 Dielach, lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen. (Berichtigung Straßenbestand – Oberstraganzerstraße) Die Pauschalabgeltung hierfür beträgt EUR 7.000,--.

Abstimmung**13:2 Stimmen Antrag angenommen
(Stimmhaltung GR Brenner,
GR Telsnig)**

TOP 16.) Beratung und Beschlussfassung – Veränderung öffentliches Weggut, EZ 93 Gst. Nr. 1282, 1283/1, KG 74006 Gunzenberg, lt. Vermessungsurkunde, GZ:194165-V1-U, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Friesach (Wegauflassung Bereich Wattein)

Bgm. Krassnig erläutert eingehend den Sachverhalt und beschreibt anhand der Vermessungsurkunde GZ: 194165-V1-U den Verlauf der Weggrundstücke Nr. 1282 (Tfl.) und 1283/1 (Tfl.) KG 74006 Gunzenberg, welche ausschließlich von Grundflächen der Eigentümer F. und W. umschlossen werden. Das gegenständliche Ansuchen wurde von Herrn W. mit unterfertigt. Der geplanten Auflassung stehen seitens des Anrainers, Herrn W., keine Einwände entgegen.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die Verordnung vom 20.05.2020, Az: 6120-W/F/2020-Ho., auszugsweise zur Kenntnis.

B E S C H L U S S

Bgm: Krassnig: Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Veränderungen am „Öffentlichen Weggut“, laut Vermessungsurkunde GZ:194165-V1-U, vom 17.03.2020, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9360 Friesach, Herrengasse 4 sowie die vorliegende Verordnung, Az.:6120-W/F/2020-Ho., zu beschließen. Die Trennstücke Nr. 2 und Nr. 3, im Gesamtflächenausmaß von 919 m², werden als öffentlicher Weg aufgelassen. Die Widmung zum Gemeingebrauch wird aufgehoben. Die Trennstücke Nr. 2 und 3 werden dem Gutsbestand EZ 102 KG 74006 Gunzenberg lastenfrei zugeschrieben. Der Kaufpreis beträgt EUR 4.595,-- (M²/EUR 5,-- / Wiese, Weide).

Abstimmung

15:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 17.) Beratung und Beschlussfassung Errichtung Bauernladen in Meiselding und Mölbling

Bauernladen – Meiselding

Bgm. Krassnig: Die Erhaltung und Verbesserung der infrastrukturellen Einrichtungen, wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Schule, Kindergarten und Nahversorgung zählen zu den wesentlichen Aufgaben einer Gemeinde. Die Bauernläden, als unmittelbare Nahversorger, werden sehr gut angenommen. Es besteht daher die Absicht, im ehemaligen „FF-Spritzenhaus“ Meiselding einen Bauernladen zu installieren.

Bgm. Krassnig berichtet ausführlich über die geplanten Adaptierungsmaßnahmen und bringt dem GR die vorliegenden Angebote der Firmen Metalltechnik Robinig, TP-Elektroinstallationen e. U sowie Hagebaumarkt Sabitzer, auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldung GV Fleischhacker / Wechselreden

Metalltechnik Robinig 9341 Straßburg, Stein 4	EUR 4.584,00 inkl. Mwst.
TP Elektroinstallationen u.U. 9330 Althofen, Lastenstraße 3	EUR 3.432,23 inkl. Mwst.
Hagebaumarkt Sabitzer 9330 Althofen, Industriepark Süd	EUR 3.159,29 inkl. Mwst.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Errichtung des „Bauernladen-Meiselding“ zu beschließen und die vorangeführten Firmen mit der Durchführung der Arbeiten (einschließlich Materiallieferung), zu betrauen. Die Gesamtkosten betragen aufgrund der vorliegenden Angebote EUR 11.175,52. Die Finanzierung hat über die „Allgemeine Rücklage“ zu erfolgen.

Abstimmung **15:0** **Stimmen Antrag angenommen**

Anmerkung AL:

Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wird abermals hingewiesen. Die Allgemeine Rücklage weist per 01.01.2020 einen Rücklagenstand in der Höhe von EUR 11.980,92 auf. Die Rücklagenentnahme ist dem „Ordentlichen Haushalt“ zuzuführen. Im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages hat die entsprechende Veranschlagung (Einnahmen/Ausgaben) zu erfolgen.

Bauernladen – Möbling

Bgm. Krassnig: Das „Krappfelder Bauerneis“ ist ein Begriff und wird in vielen Bauernläden angeboten. Die Bauernläden werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Wir haben in Möbling nach einem Standort Ausschau gehalten. Das Flächenangebot in der ehemaligen Trafik reicht leider nicht aus. Der LKW-Parkplatz in Möbling liegt sehr zentral und wäre als Standort für die Aufstellung einer „Genusshütte“, die eine Verkaufsfläche von ca. 24 m² aufweist, geeignet. Die Holzbau Salbrechter GmbH – Althofen bietet diese „Genusshütten“, in verschiedenen Ausführungsvarianten, an. Ich ersuche GV Fleischhacker um die näheren Erläuterungen.

GV Fleischhacker beschreibt die Standorte in Althofen und informiert den GR eingehend über die Ausstattung der Genusshütten; das Angebot; die Betreiber und den betrieblichen Ablauf. Auch die örtlichen Direktvermarkter könnten eingebunden werden. Es handelt sich um eine gute Sache, die funktioniert und angenommen wird.

**Wortmeldungen: Vbgm. Wieser, GR Harder, GR Brenner, GR Dörfler,
GR Liegel, GR Telsnig**

Bgm. Krassnig: Ich danke für die Wortmeldungen. Die weiteren Details sollen im Rahmen einer Sitzung, unter Einbeziehung der Bildungsreferentin Frau W., zu der alle örtlichen Direktvermarkter eingeladen werden, besprochen werden.

Bgm. Krassnig bringt dem GV die Angebote (3 Varianten) der Holzbau Salbrechter GmbH – Althofen auszugsweise zur Kenntnis.

B E S C H L U S S

Bgm: Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, den Auftrag für die Errichtung der Genusshütte, an die Firma Holzbau Salbrechter GmbH – Althofen, lt. Angebot Nr. 20200456, zum Angebotspreis von EUR 36.297,64 inkl. Mwst. (3 % Skonto Zahlung 10 Tagen / EUR 1.088,93), zu vergeben. Es handelt sich im gegenständlichen Fall um die schlüsselfertige Variante. Die genaue Situierung im Bereich des LKW-Parkplatzes Möbling wird noch festgelegt. Der Überschuss im Rechnungsjahr 2019 ist für die Finanzierung heranzuziehen.

Abstimmung

15:0 Stimmen Antrag angenommen

Anmerkung AL:

Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wird abermals hingewiesen. Der Rechnungsabschluss 2019 weist im OHH einen Überschuss in der Höhe EUR 112.067,36 auf. Die budgetäre Bedeckung ist im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlags, unter Einhaltung der in Geltung befindlichen Richtlinien, vorzunehmen. Auf das Schreiben des Vorstandes der Abt. 3 – Gemeinden, vom 15.05.2020, ha. eingelangt am 20.05.2020, betreffend Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen 2020 darf ebenfalls hingewiesen werden.

Der Vorsitzende resümiert über die beschlossenen Vorhaben und Projekte und vertritt die Ansicht, dass mit der Umsetzung dieser wichtigen infrastrukturellen Maßnahmen eine gute Ausgangsbasis, in dieser herausfordernden Zeit, geschaffen wurde. Er dankt für das Erscheinen und die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.45 Uhr.

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer: